

Per E-Mail an

Ihre Exzellenz Frau Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission
Seine Exzellenz Herrn Magnus Brunner, Mitglied der Europäischen Kommission

Frankfurt / Wien / Prag / Luxemburg / Amsterdam / Paris / Bern / Brüssel, den 12.06.2025

Rechtsstaatlichkeit schützen: Vertragsverletzungsverfahren gegen deutschen Alleingang an den Grenzen einleiten!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Kommissar,

wir, Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen aus Deutschland, Österreich, Tschechien, Luxemburg, Frankreich, aus den Niederlanden, der Schweiz und von der europäischen Dachorganisation ECRE, wenden uns in großer Sorge an Sie. In unserer Arbeit für die Rechte von Schutzsuchenden setzen wir uns täglich für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein – grundlegende Werte, zu denen sich die Europäische Union selbst verpflichtet hat und auf denen das europäische Projekt aufbaut. Die aktuellen stationären Grenzkontrollen an deutschen Grenzen und die dort stattfindenden Zurückweisungen von Asylsuchenden stehen im klaren Widerspruch zu diesen Grundwerten und verstoßen gegen geltendes EU-Recht. Zusätzlich drohen Verletzungen des völkerrechtlich verankerten Gebots der Nicht-Zurückweisung.

Wir appellieren daher an Sie: Setzen Sie ein klares Zeichen für die Einhaltung des europäischen Rechts! Bitte leiten Sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein, um die gemeinsamen Werte und Regeln der Union zu schützen und weiteren nationalen Alleingängen entgegenzuwirken.

Das Verwaltungsgericht Berlin ([VG 6 L 191/25](#)) bestätigte am 02. Juni 2025, was offensichtlich ist: Die Zurückweisungen von Asylsuchenden an den deutschen Binnengrenzen sind rechtswidrig, da sie gegen vorrangiges EU-Recht verstoßen. Am 7. Mai 2025, dem ersten Tag nach Amtsantritt der neuen deutschen Regierung, hatte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt per Weisung angeordnet, ab sofort basierend auf nationalem Recht auch asylsuchende Menschen an den Binnengrenzen zurückzuweisen. Die eigentlich anwendbare Dublin-III-Verordnung fand keine Erwähnung. Zeitgleich intensivierte die Bundesregierung die Grenzkontrollen.

Anfang Mai wurden drei aus Somalia stammende Asylsuchende an der Grenze zu Polen trotz Asylantrag zurückgewiesen, darunter auch eine Minderjährige. In diesen Fällen stellte das Verwaltungsgericht im Eilverfahren die Rechtswidrigkeit der Zurückweisung fest. Die Kammer verwies auf den Vorrang der Dublin-III-Verordnung. Zudem wies sie die Argumentation der Bundesrepublik zurück, dass eine Notlage vorläge, aufgrund derer Artikel 72 AEUV angewendet und die Dublin-III-Verordnung ausgesetzt werden könne.

Bereits im März 2025 hatte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (Az. 10 BV 23.700) die Binnengrenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze für rechtswidrig befunden. Auch die

anderen Binnengrenzkontrollen halten mit Blick auf den strengen Anforderungsrahmen keiner rechtlichen Prüfung stand.

Das Vorgehen der deutschen Bundesregierung verletzt die Rechte von Menschen, die nach einer oft langen und gefährlichen Flucht in der Europäischen Union Schutz suchen. Nachdem viele von ihnen bereits an den EU-Außengrenzen Not und Härte erlebt haben, werden sie nun auch an der deutschen Grenze im Stich gelassen. Durch dieses Vorgehen Deutschlands wird zudem das gesellschaftliche Vertrauen in die Europäische Union als Rechtsgemeinschaft untergraben. Nationale Alleingänge, die geltendes EU-Recht missachten, widersprechen fundamental der Idee des europäischen Rechtsstaates. Sie stärken europaweit rechtsextreme Kräfte, befeuern EU-Skepsis und tragen zu einer gefährlichen Renationalisierung innerhalb der Union bei.

Anlässlich ihres 40-jährigen Jubiläums ist die Reisefreiheit innerhalb des Schengen-Raums, die als Herzstück europäischer Integration gilt, ernsthaft bedroht. Grenzkontrollen verhindern nicht, dass Menschen in der Europäischen Union Schutz suchen, sondern machen die Flucht nur gefährlicher. Zudem richten sie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schaden an, sind kostenintensiv und auf Dauer nicht aufrechtzuerhalten. Langfristig gefährden sie das europäische Projekt und den Zusammenhalt der Union.

Die Europäische Union muss beweisen, dass sie die Stärke des Rechts über das Recht des Stärkeren stellt. Gerade in Zeiten wachsender internationaler Herausforderungen und der zunehmenden Bedrohung durch autoritäre Bewegungen ist die Europäische Kommission als „Hüterin der Verträge“ gefordert, die Einhaltung des EU-Rechts konsequent durchzusetzen und für europäische Lösungen einzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Karl Kopp, Geschäftsführer, PRO ASYL, Deutschland

Lukas Gahleitner-Gertz, Jurist und Sprecher, Asylkoordination Österreich, Österreich

Martin Rozumek, Geschäftsführer, Organizace pro pomoc uprchlíkům / Organization for Aid to Refugees (OPU), Tschechien

Sylvestre Wozniak, Geschäftsführer, Forum réfugiés, Frankreich

Serge Kollwelter, Koordinator, Ronnen Desch, Luxemburg

Sander Laban, Leiter Politik und Advocacy, Dutch Council for Refugees, Niederlande

Miriam Behrens, Direktorin, Schweizerische Flüchtlingshilfe, Schweiz

Josephine Liebl, Leiterin Advocacy, European Council on Refugees and Exiles (ECRE)